

**Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen
für die Jahre 2023 und 2024**

vom 9. März 2023 in der Fassung vom 11. April 2024

Inhaltsübersicht

Seite

§ 1	Öffnungszeiten anlässlich des Tübinger Frühlings- und Antiquitätenmarktes sowie des Umbrisch-Provenzalischen Markts	2
§ 2	Ordnungswidrigkeiten	2
§ 3	Inkrafttreten	2

Anlage

	Öffnungsgebiet verkaufsoffene Sonntage	3
--	--	---

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (GBl. S. 135) i.V.m. §§ 4 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) (GBl. S. 582, ber. S. 698) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 09.03.2023 folgende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1

Öffnungszeiten anlässlich des Tübinger Frühlings- und Antiquitätenmarktes sowie des Umbrisch-Provenzalischen Markts

Im Tübinger Stadtgebiet dürfen Verkaufsstellen i.S.d. § 2 Abs. 1 LadÖG anlässlich des Frühlingsmarktes am 26. März 2023 und 17. März 2024, der Veranstaltung „Tübinger Oldtimerclassic“ am 30. Juli 2023 und am 28. Juli 2024 und des Umbrisch-Provenzalischen Markts am 17. September 2023 und am 15. September 2024 jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Der örtliche Bereich der Ladenöffnung orientiert sich am örtlichen Einflussbereich der Anlassveranstaltung und ist auf das Gebiet der Tübinger Innenstadt beschränkt

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten¹⁾

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den 9. März 2023

Boris Palmer
Oberbürgermeister

¹⁾ Bekanntgemacht unter [tuebingen.de/bekanntmachungen](https://www.tuebingen.de/bekanntmachungen) am 16. März 2023, geändert durch

1. Satzung vom 29. Juni 2023, bekanntgemacht unter [tuebingen.de/bekanntmachungen](https://www.tuebingen.de/bekanntmachungen) am 6. Juli 2023

2. Satzung vom 11. April 2024, bekanntgemacht unter [tuebingen.de/bekanntmachungen](https://www.tuebingen.de/bekanntmachungen) am 13. April 2024

Öffnungsgebiet verkaufsoffene Sonntage

